

Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Juli 2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 Abs. 1, 2, 4 und 5 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Weiterbildende Studium Betriebliches Gesundheitsmanagement der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 15. Mai 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 11 S. 77) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

„§ 6 Studium einzelner Module

(1) Es besteht die Möglichkeit einzelne Module zu studieren.

(2) In den Modulen 2 und 3 ist anstelle der in § 10 Abs. 1 S. 1 und 2 bzw. § 16 Abs. 1 S. 1 und § 18 Abs. 3 vorgesehenen Prüfungsleistungen jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung in Form der Bearbeitung von Einsendeaufgaben zu erbringen; im Übrigen gilt § 10 für diese Prüfungsleistungen entsprechend. An der für Modul 1 vorgesehenen schriftlichen Hausarbeit ändert sich nichts. Ist die jeweilige Modulprüfung gemäß § 10 Abs. 2 bestanden, wird auf Antrag ein Modulzertifikat ausgestellt.

(3) Das Zertifikat gemäß Absatz 2 stellt den Inhalt des Moduls dar und führt die jeweilige Prüfungsleistung mit Benotung auf. Es wird von dem*der Dekan*in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Gesundheitswissenschaften versehen.

(4) Das Praxisprojekt gemäß § 7 Abs. 3 entfällt beim Studium einzelner Module; im Übrigen gilt diese Ordnung entsprechend.“

2. § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Aufgaben des Ausschusses sind:

1. Festlegung der inhaltlichen, didaktischen und methodischen Ausrichtung des Weiterbildenden Studiums;
2. Festlegung der Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmer*innen im Einvernehmen mit dem*der Dekan*in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften;
3. Festlegung der Bewerbungsfrist;
4. Festlegung der Dozent*innen für die Präsenzblöcke;
5. Festlegung des Studienbeginns;
6. Entscheidung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen und ggf. über die Reihung gemäß § 3 Abs. 1;
7. Zulassung zur Abschlussarbeit;
8. Zulassung zur Abschlusspräsentation und zum Kolloquium sowie Festlegung der Prüfungstermine;
9. Bestellung der Gutachtenden für die studienbegleitenden Prüfungen;
10. Bestellung der Erstgutachtenden und der Zweitgutachtenden für die Abschlussarbeiten;
11. Festlegung der Termine, bis zu denen die Prüfungsarbeiten gemäß §§ 10 und 16 jeweils eingereicht werden müssen;
12. Entscheidung der in §§ 11 bis 14 bezeichneten Fälle;
13. Entscheidung über den Erfolg der Teilnahme;
14. Entscheidung über Einwendungen;
15. Befassung mit Anregungen zur Reform der Ordnung des Weiterbildenden Studiums.“

3. § 19 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Das Zertifikat wird von dem*der Dekan*in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Gesundheitswissenschaften versehen.“

4. Anhang: Der Studienplan erhält folgende Fassung:

„Anhang: Studienplan

Präsenzblock	Studieninhalte	Zeitaufwand (Präsenzblöcke)
1. Präsenzblock (Einführungswoche)	Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen des BGM <ul style="list-style-type: none"> - Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik - Gesetzliche Grundlagen des BGM - Rahmenbedingungen, Ziele und Prozesse des BGM - Gesundheitsförderliche Organisationsgestaltung und -entwicklung 	5 Tage (Mo, 10:00 bis Fr, 17:00 Uhr) 40 Std.
2. Präsenzblock (1. Wochenendpräsenz)	Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen des BGM <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Evidenzbasis zu Gesundheit und Krankheit - Führung und Gesundheit - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten 	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
3. Präsenzblock (2. Wochenendpräsenz)	Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen des BGM Skill-Training: „Projektmanagement“	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
4. Präsenzblock (3. Wochenendpräsenz)	Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen des BGM <ul style="list-style-type: none"> - Psychische Gesundheit - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen - Relevante Praxisfelder - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten 	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
Studienbegleitende Prüfung:	Zum Ende von Modul 1 ist die erste studienbegleitende Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit zu erbringen.	
5. Präsenzblock (4. Wochenendpräsenz)	Modul 2: Controlling im BGM <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Controlling im BGM - Organisationsdiagnostik und Evaluation - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten 	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
6. Präsenzblock (5. Wochenendpräsenz)	Modul 2: Controlling im BGM <ul style="list-style-type: none"> - Führen und Steuern mit Kennzahlen - Betriebliche Gesundheitsberichterstattung - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten 	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
Präsenzblock	Studieninhalte	Zeitaufwand (Präsenzblöcke)
7. Präsenzblock (6. Wochenendpräsenz)	Modul 2: Controlling im BGM <ul style="list-style-type: none"> - Skill-Training „Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten und Kennzahlen im BGM“ 	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
Studienbegleitende Prüfung:	Zum Ende vom Modul 2 ist die zweite studienbegleitende Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (Exposé zur Abschlussarbeit) oder – nur beim Studium des einzelnen Moduls - in Form von Einsendeaufgaben (§ 6 Abs. 2) zu erbringen.	

8. Präsenzblock (7. Wochenendpräsenz)	Modul 3: Managementkompetenzen im BGM - Aufbau, Steuerung und Integration des BGM - Praxisbeispiele - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
9. Präsenzblock (8. Wochenendpräsenz)	Modul 3: Managementkompetenzen im BGM - Unternehmensführung - Management betrieblicher Humanressourcen - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
10. Präsenzblock (9. Wochenendpräsenz)	Modul 3: Managementkompetenzen im BGM - Veränderungsprozesse im BGM - Querschnittskompetenzen im Kontext BGM, z.B.: - Konfliktmanagement - Marketing im BGM - Kollegiale Beratung zu den Praxisprojekten	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
Abschlussarbeit:	Zum Ende von Modul 3 ist die Abschlussarbeit in Form einer Hausarbeit (Projektbericht) oder – nur beim Studium des einzelnen Moduls - in Form von Einsendeaufgaben (§ 6 Abs. 2) zu erbringen.	
11. Präsenzblock (Abschluss-/ Prüfungswoche)	Mündliche Abschlussprüfungen: - Präsentation der Projektergebnisse und Kolloquium - Evaluation und Reflexion der Weiterbildung	2 Tage (Fr., 10:00 bis Sa, 17:00 Uhr) 16 Std.
Summe Stunden Präsenzstudium	200 Stunden	
Gesamtstunden (Wochen)	900 Stunden (50 Wochen)	
davon Stunden (Wochen) Präsenzstudium	200 Stunden (14 Wochen)	
davon Stunden (Wochen) Selbststudium (inkl. studienbegleitendes Praxisprojekt)	700 Stunden (36 Wochen)“	

Artikel II: Inkrafttreten und Rügeausschluss

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht.

(2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2020.

Bielefeld, den 1. Juli 2020

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer